

DIE VERWALTUNG HAT EIN GESICHT:



Zum Beispiel: **Martina Burger, Schulsekretariat**

Ich bin in Hochdorf geboren und aufgewachsen. Nach den neun obligatorischen Schuljahren begann ich eine abwechslungsreiche kaufmännische Lehre auf der Gemeindeverwaltung Hochdorf, welche ich im Sommer 2008 abschloss. Danach arbeitete ich in einem Teilpensum (70%) auf dem Schulsekretariat sowie in einem 30%-Pensum auf dem Steueramt. Im Juni 2010 war es mir möglich, eine 100%-Stelle auf dem Sekretariat der Schule Hochdorf anzutreten. Mein Aufgabenbereich ist äusserst vielfältig. Er beinhaltet diverse administrative Tätigkeiten wie die Ausarbeitung von Stundenplänen, die Mitarbeit bei der Pensenplanung, die gesamte Schüler- und Lehrerdatenbank oder das Belegungsmanagement schulinterner Räumlichkeiten. Das Schulsekretariat ist Anlauf- und Auskunftsstelle für die verschiedensten Personen. Den dadurch entstehenden Arbeitsalltag und den persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung empfinde ich als äusserst interessant und abwechslungsreich.

Hochdorfer Mail: Was schätzen Sie an Ihrem Arbeitsplatz?

Die sehr interessante, vielseitige und selbstständige Tätigkeit schätze ich sehr. Ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden der Schule Hochdorf sowie das angenehme Arbeitsklima.

5 Stichworte:

! Lieblingsessen: Spaghetti al Tonno
! Lieblingsgetränk: Fanta
! Passion: Musik
! Macke: verrate ich nicht
! Schönster Ort: wo es warm ist
Interview: Jost Amrein, Redaktion

Fledermäuse heimliche Untermieter



Pia Schläfli, Schützerin der Fledermäuse am Infostand.

Fledermäuse fliegen mit den Händen. Sie «sehen» mit den Ohren, und sie leben mitten unter uns. In der Schweiz sind 30 Arten bekannt. Im Kanton Luzern sind 17 Arten nachgewiesen.

Fledermäuse sind problemlose Untermieterinnen. Sie nagen keine Installationen an und tragen kein Nistmaterial ein. Sie zwängen sich in bestehende Ritzen oder leben in einem ruhigen Estrich. Fledermaus-

Chegeli kann man in die Giesskanne geben und als hervorragender Biodünger verwenden.

Bevorzugte Gastgeber

Fledermäuse suchen ihre Verstecke sorgfältig aus. Sie leben mit Ihnen unter einem Dach. In ihren Verstecken brauchen sie aber Ruhe. Werden sie gestört, so können ganze Kolonien das Versteck für immer verlassen.

Ausdauernde Insektenjäger

Zwergfledermäuse, eine unserer kleinsten Arten, mit einer Flügelspannweite von 20 cm und einem Körpergewicht von fünf Gramm, jagen in der Dämmerung rund um ihr Tagesschlafquartier. Mit grossem Appetit verschlingt jeder dieser Winzlinge pro Nacht bis zu einem Drittel seines Körpergewichts: das sind gut und gerne mehr als 2 000 Kleininsekten!

Alle Fledermausarten sind bedroht und deshalb bundesrechtlich ge-

schützt. Fledermäuse darf man weder fangen noch töten. Die Verstecke, in denen sie ihre Jungen aufziehen, dürfen nicht zerstört werden.

Die Kantone sind für den Schutz der Fledermäuse verantwortlich. In der ganzen Schweiz kümmern sich ausgewiesene Fachleute im Auftrag der Kantone und des Bundes um den Schutz der Fledermäuse.

Wenn Sie Fledermäuse in Ihrem Haus dulden, so helfen Sie mit, dass auch Ihre Kinder und Kindeskinde diese sympathischen fliegenden Säugetiere erleben dürfen. Bitte melden Sie uns, wenn Sie ein Fledermausquartier kennen.

Weitere Informationen:

www.fledermaus.info/luzern
Lokaler Fledermausschutz
Hochdorf: Rolf und Pia Schläfli
Telefon 041 910 48 59

Pia Schläfli
Fledermausschützerin

Neue Leiterin Zivilstandesamt



Martina Brunner.

Ab dem 1. September 2010 leitet Martina Brunner das Regionale Zivilstandsamt Hochdorf. Barbara Burkart-Hotz, bisherige Leiterin, reduziert infolge Mutterschaft ihr Pensum.

Martina Brunner arbeitet seit August 1998 bei der Gemeindeverwaltung Hochdorf. Nach Abschluss des Kurses Verwaltungswirtschaft im Jahr 2003 hat Martina Brunner im Jahr 2006 die Eidgenössische Fachprüfung für Zivilstandswesen erfolgreich absolviert. Wir wünschen Martina Brunner viel Erfolg bei der Ausübung ihrer neuen Funktion.

Thomas Bühlmann
Gemeindeschreiber

Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO

Die AHV-Zweigstelle führt jährlich eine Erfassungskontrolle durch. Diese dient dazu, dass Personen, die keine oder nicht genügend AHV-Beiträge pro Jahr bezahlen, bei einer Alters-Invalidenrente oder EO keine Kürzungen erhalten. Der Mindestbeitrag ist erfüllt:

- Ledige, Verwitwete, Geschiedene mit einem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen von mind. Fr. 4 554.
 - Verheiratete, deren erwerbstätiger Ehepartner als Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Jahreseinkommen von mind. Fr. 9 108. erzielt (doppelter Mindestbeitrag) und deren Ehe das ganze Kalenderjahr dauerte
 - Selbständigerwerbende mit mind. Fr. 9 200. Einkommen
- Wen kann es betreffen?
- Studierende sowie alle übrigen Personen in Ausbildung ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres, die keine Erwerbstätigkeit ausüben
 - Geschiedene ohne Erwerbstätigkeit
 - Verheiratete ohne Erwerbstätigkeit,

deren Ehegatte nicht mind. Fr. 920. im Jahr an AHV-Beiträgen abrechnet (siehe Lohnausweis)

- Verwitwete ohne Erwerbstätigkeit
- IV-Rentner/innen
- Vorzeitig Pensionierte
- Vorübergehend Auslandsreisende
- Teilzeitbeschäftigte
- Nicht- oder teilweise erwerbstätige Ehepartner von Pensionierten, wenn der pensionierte Partner nach wie vor einer Erwerbstätigkeit nachgeht

Es ist wichtig, dass sich alle betroffenen Personen selbst anmelden oder sich vergewissern, dass sie angemeldet sind. Anmeldeformulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

AHV-Zweigstelle Hochdorf
Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf
Telefon 041 914 17 47
pascal.baettig@hochdorf.lu.ch

Simon Meierhans
AHV-Zweigstelle Hochdorf